

Teilnahmebedingungen für das „App-Neukunden-Gewinnspiel“ vom 09. März 2026 bis zum 24. Mai 2026

1. Allgemeines

1.1 Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an dem o.g. Gewinnspiel der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Weseler Straße 108-112, 48151 Münster (nachfolgend bezeichnet als „Veranstalter“ oder „WestLotto“).

1.2 Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

2. Teilnahmebedingungen des Gewinnspiels

2.1 Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle Kunden, die während des Gewinnspielzeitraums vom 09. März 2026 bis zum 10. Mai 2026 erstmalig Spielaufträge jeglicher Glücksspiele des Veranstalters in Nordrhein-Westfalen (auch solche, für die der unter lit. c) erwähnte Gutschein nicht gelten sollte), die mittels der WestLotto-App über ein bestehendes Internet-Spielkonto abgegeben wurden, sofern der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Ziehung

a) eine noch gültige Werbeerlaubnis abgegeben und seine dafür erforderliche E-Mail-Adresse verifiziert/bestätigt hat. Die Werbeerlaubnis darf nicht nachträglich gegenüber WestLotto entzogen worden sein,

b) (u.a.) den Newsletter „Persönliche Informationen und Angebote“ abonniert hat

2.2 Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind ausschließlich Bestandskunden mit gültiger Werbeerlaubnis sowie Neukunden, die sich erstmalig im Gewinnspielzeitraum bei WestLotto registrieren und der Werbeerlaubnis nicht aktiv widersprochen haben und die während des Gewinnspielzeitraums einen im Rahmen der Kampagne bereitgestellten 5-Euro-Gutschein-Code angeben. Mit der Einlösung des Gutscheins stimmt der Kunde der Teilnahme am Gewinnspiel zu.

Wichtiger Hinweis: Pro Kunde ist während des Gewinnspielzeitraums nur ein Gewinn möglich. Teilnahmen am Gewinnspiel nach Ende des Gewinnspielzeitraums und Auslosung der Gewinner sind nicht mehr möglich. Gewinne in den Lotterien sind hiervon nicht betroffen.

Im Übrigen gelten für die Teilnahme an den Lotterien (auch bei DauerTipp) die jeweils gültigen Teilnahmebedingungen.

2.3 Teilnahmeberechtigt sind Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben.

2.4 Der Veranstalter des Gewinnspiels behält sich vor, Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, vom Gewinnspiel auszuschließen sowie das Gewinnspiel jederzeit zu modifizieren oder zu beenden.

3. Gewinnspielpreise

Unter allen teilnahmeberechtigten Kunden, die den im Rahmen der Aktion ausgegebenen 5-Euro-Gutschein innerhalb des Gewinnspielzeitraums eingelöst haben, wird nach dem 24. Mai 2026 ein Geldgewinn in Höhe von 10.000 € ausgelost.

Die im Rahmen der Kampagne ausgegebenen 5-Euro-Gutscheine stellen keinen Gewinn im Sinne dieses Gewinnspiels dar.

Änderungen bleiben vorbehalten.

4. Teilnahmeschluss

Teilnahmeschluss für die Gewinnauslosung ist der Annahmeschluss der unter 2.1. genannten Lotterien am 24. Mai 2026.

5. Abwicklung, Gewinnermittlung, Gewinnbenachrichtigung, Gewinnauszahlung

5.1 Die Gewinner werden durch eine zufallsabhängige Auslosung nach Ende des Gewinnspielzeitraums ermittelt.

5.2 Die Gewinner werden von WestLotto entweder schriftlich oder per E-Mail benachrichtigt. Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten (z.B. Postadresse/E-Mail-Adresse) fehlerhaft sein oder reagiert der Gewinner nicht, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, die korrekten Kontaktmöglichkeiten/Bankinformationen weitergehend zu ermitteln. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten der Gewinnspiel-Teilnehmer.

5.3. Im Gewinnfall wird der Geldgewinn in Höhe von 10.000 € nach Abschluss der Gewinnspielauslosung per Bank-Überweisung auf das vom Gewinner in seinem Spielkonto hinterlegte Bankkonto ausgezahlt.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Gewinner die hierfür erforderlichen Angaben vollständig und fristgerecht zur Verfügung stellt.

5.4. WestLotto ist berechtigt, die Einlösung des Gutscheins von einem Mindesteinsatz bzw. eines Einlösezeitraums abhängig zu machen. Nähere Angaben finden sich auf dem Gutschein.

5.5. Der Gutschein ist nicht gültig für KENO und Rubbellose.

5.6. Der Gewinnanspruch verfällt, wenn der Gewinn nicht innerhalb von 1 Monat nach Gewinnbekanntgabe zugestellt werden konnte. Löst der Gewinner nicht innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung des Gewinnspielzeitraumes den Gutschein ein, so verfällt sein Anspruch auf Einlösung des Gutscheins und die Teilnahme am Gewinnspiel ebenfalls.

Eine Auszahlung des Gewinns in bar, in sonstigen Sachwerten, dessen Tausch oder Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich.

5.7. Es erfolgt keine Gewinnübergabe an Minderjährige. Der Veranstalter ist berechtigt, mittels geeigneter Maßnahmen das Alter zu verifizieren.

6. Verfügbarkeit und Abbruch des Gewinnspiels

Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Das Gewinnspiel kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter entstehen. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung des Gewinns besteht nicht.

7. Haftung

Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen:

7.1 Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

7.2 Ferner haftet der Veranstalter für die leicht fahrlässige Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

7.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7.4 Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

8. Datenschutzhinweise

Die kompletten Datenschutzhinweise können Sie unter: www.westlotto.de/dsgvo einsehen. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten kann der Kunde sich an folgende Stelle wenden: Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Datenschutzbeauftragter, Weseler Straße 108-112, 48151 Münster, Telefon: 0251 7006 - 1222, Telefax: 0251 7006 - 1238, E-Mail: datenschutz@westlotto.de.

9. Ausschluss des Rechtsweges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Münster, den 09.02.2026